

4/774/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	23.11.2021	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	30.11.2021	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	09.12.2021	

Ausführlicher Beratungsverlauf

23.11.2021	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wortprotokoll:

Gewünschte Ergänzung des Bauausschusses aus der Sitzung:

Die Beschlusslage über die Teilaufhebung wurde geprüft, über diesen vorliegenden Bereich des Sanierungsgebietes ist bisher kein Beschluss gefasst worden.

Wie aus der Beschlussvorlage bereits im Sachverhalt erläutert, wurden bereits die Einnahmen gemäß Gutachten über freiwillige Vorauszahlungen dem Treuhandkonto zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

Die Stadt Schönberg beschließt die Satzung zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg für den Bereich Am Kalten Damm, Fritz-Reuter-Straße, Am Markt, An der Kirche, Hinterstraße und Marienstraße gem. Anlage 1.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

30.11.2021	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
-------------------	---------------------------------------------------------

Wortprotokoll:

Herr Bürgermeister Korn informiert, dass der Bauausschuss dem Beschlussvorschlag so zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadt Schönberg beschließt die Satzung zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg für den Bereich Am Kalten Damm, Fritz-Reuter-Straße, Am Markt, An der Kirche, Hinterstraße und Marienstraße gem. Anlage 1.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0